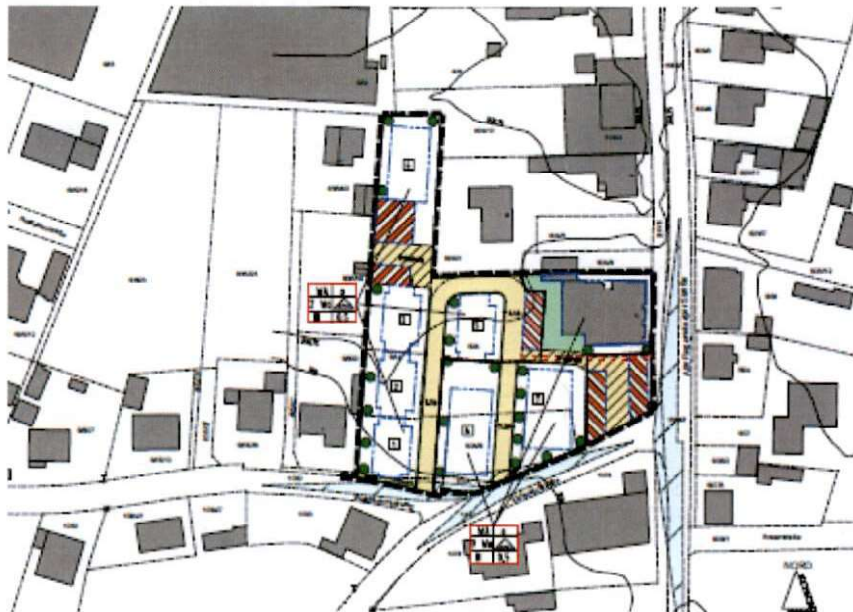


Stadt Nittenau, Gerichtsstr. 13, 93149 Nittenau



Bekanntmachung
**über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Wohnpark Ehem.
Gärtnerei Höfler-Marold“ nach § 13a BauGB**
und
der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Nittenau hat in öffentlicher Sitzung am 07.03.2023, den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Wohnpark Ehem. Gärtnerei Höfler-Marold“ in der Fassung vom 24.02.2023 auf den Grundstücken Fl. Nrn. 824, 824/8,824/9, 834, 1009/6 Gemarkung Nittenau gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.



Die Änderung betrifft die Parzellen 6, 7, 8, 9. Mit dieser Änderung soll Baurecht für zwei Mehrfamilienwohnhäuser auf den Parzellen 6 und 7 geschaffen werden.

Zudem wird

- die Fahrbahnbreite wird auf 5,50 m angepasst
 - die Kurven bei Parzelle 5 werden entschärft
 - die östlich geplante Erschließungsstraße verbleibt als Privatfläche (Weg mit Breite 3,35 m)
 - die Sichtdreiecke an den Ein- und Ausfahrten zum Waldschmidtweg/Eichendorffstraße (Parzelle 7+8) werden eingezeichnet
 - der derzeit fehlende Gehweg-Lückenschluss + Parzelle 1 werden im Bebauungsplan angepasst
- Gemäß § 13 Abs. 3 S.1 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben vom

22.03.2023 bis 21.04.2023

Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus der Stadt Nittenau, Gerichtsstraße 13, 93149 Nittenau, Zimmer 5, während der üblichen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der Frist zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die vorstehende Bekanntmachung und die Planunterlagen (Entwurf) in der Fassung vom 24.02.2023 mit Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt unter

<https://www.nittenau.de/leben-wohnen/bauen-bauleitplanung/bauleitplanung>

eingesehen werden.

Stadt Nittenau



Benjamin Boml
Erster Bürgermeister